

II - 2269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

10.001/50-Parl/84

Wien, am 28. Jänner 1985

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

1026 IAB

1985 -01- 3 0

Parlament
1017 WIEN

zu 10321J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1032/J-NR/84, betreffend Homöopathie, die die Abgeordneten Mag. KABAS und Genossen am 30. November 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Zur Frage nach dem Stellenwert der Homöopathie im Rahmen der Ausbildung von Medizinstudenten möchte ich aufgrund zahlreicher Kontakte mit den verschiedensten Vertretern der medizinischen Wissenschaften davon ausgehen, daß es zweckmäßig wäre, im Rahmen des Studiums der Medizin die Studierenden über Homöopathie angemessen zu informieren. Ich habe daher in der Öffentlichkeit bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß ich die Erteilung eines Lehrauftrages für Homöopathie an den Medizinischen Fakultäten im Sinne der Vielfalt der Lehrmeinungen und im Interesse der Studierenden für zweckmäßig und richtig erachten würde.

Seitens des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde mir über meine Anfrage hiezu folgendes mitgeteilt:

Die Homöopathie hat keinen eigenen Stellenwert in der derzeitigen Ausbildung der Medizinstudenten. Sie wird in den Vorlesungen der Pharmakologie kurz vorgestellt und in ihren wesentlichen Grundzügen den Studenten mitgeteilt. Dies ist eine zweistündige Belehrung im Rahmen der Arzneiverordnungslehre. Auch die Internisten nehmen im Unterricht gelegentlich Stellung und Bezug auf die Homöopathie. Eine eigene Lehrveranstaltung und Ausbildung sei

- 2 -

im Rahmen des Medizinstudiums infolge der enormen Überlastung des Lern- und Prüfungsvolumens der Studenten nicht zu verantworten. Die Fakultät wird in Zukunft versuchen, Diskussionsveranstaltungen zwischen Homöopathen und Schulmedizinern wie überhaupt zwischen Alternativmedizinern und Schulmedizinern abzuhalten. Sie wird auch im kommenden Semester eine Einladung an Prim. DORCSI aussprechen, eine Gastvorlesung über seine Erfahrungen mit der Homöopathie zu halten. Ansonsten ist eine eingehendere Ausbildung in der Homöopathie Sache ärztlicher postpromotioneller Veranstaltungen.

ad 2:

Nach den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes fällt die Beschlußfassung über die Antragstellung für einen remunerierten Lehrauftrag bzw. für die Erteilung eines nichtremunerierten Lehrauftrages in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten.

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät der Universität Wien hat bisher keinen für das Zustandekommen eines Lehrauftrages für Homöopathie erforderlichen Antrag gestellt bzw. keinen positiven Beschluß über die Erteilung eines nichtremunerierten Lehrauftrages gefaßt.

ad 3:

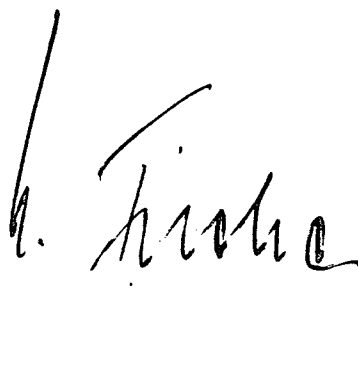
Da die Erteilung eines remunerierten Lehrauftrages nur über Antragstellung durch die zuständige Universität bzw. Fakultät möglich ist, sehe ich die Möglichkeit einer Erteilung nur im Falle einer entsprechenden Antragstellung durch eine Fakultät/Universität. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang klarstellen, daß ich einen Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages für Primarius Dorcsi unverzüglich bewilligen würde.

- 3 -

ad 4:

Ein "Lehrstuhl" für Homöopathie bzw. ein Ordinariat, Professur oder dgl., ist bis jetzt an keiner deutschsprachigen Universität errichtet worden. Die Auseinandersetzung mit der Homöopathie oder Informationen über den derzeitigen Stand, könnten in den Grunddisziplinen der Pharmakologie und der Internen Medizin durch entsprechende Fachvertreter jederzeit durchgeführt werden.

Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren (Ordinate) und Außerordentliche Universitätsprofessoren werden über Antrag der jeweiligen Fakultät bzw. Universität zugeteilt. Institute werden auf Antrag des zuständigen Kollegialorgans oder nach dessen Anhörung vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung errichtet. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung liegt bisher kein Antrag einer Medizinischen Fakultät auf Einrichtung eines "Lehrstuhls" für Homöopathie vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Hirsch', is written over the end of the second paragraph.